



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 02. Mai2025
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Bezugsrechte
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software SE, München
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 250412014030
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



ATOSS Software SE

München

Wertpapierkennnummer 510 440

ISIN Nr. DE0005104400

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung und des Andienungsrechts beim Erwerb)

Die ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software SE vom 30. April 2025 hat unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossen, der Gesellschaft - unter Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien - eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erteilen.

Der Ermächtigungsbeschluss sieht jeweils den Ausschluss des Bezugs- und eines etwaigen Andienungsrechts vor bzw. ermächtigt den Vorstand in bestimmten Fällen dieses ausschließen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 29. April 2030.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen, die am 20. März 2025 im Bundesanzeiger zum Tagesordnungspunkt 11 der ordentlichen Hauptversammlung der ATOSS Software SE vom 30. April 2025 bekannt gemacht worden sind und die die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

München, im Mai 2025

ATOSS Software SE

Der Vorstand